

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 93.

Samstag, den 21. November.

1903.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 22. d. M. (ebena. Totenfest), ist der Handel mit Blumen und Kränzen von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, mit Ausnahme der Zeit von 9¹/₂ bis 11¹/₂ Uhr vormittags, gestattet.

Wiesbaden, den 11. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

An den Sonntagen in den letzten 4 Wochen vor Weihnachten ist in allen Zweigen des Handlungsgewerbes eine Verlängerung der Beschäftigungszeit zugelassen worden und zwar an den ersten beiden Sonntagen von 3 bis 7 Uhr und an den letzten beiden Sonntagen von 3 bis 8 Uhr nachmittags.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem Jahre auf den 29. November, 6., 13., und 20. Dezember.

Wiesbaden, den 4. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Schufs Herstellung einer Wasser- und Gasleitung in der Philippstraße vor dem Hause No. 10 wird diese Straße von der Plattenstraße bis Martinsstraße für Fuhrwerk für die Dauer der Arbeit vollständig gesperrt.

Wiesbaden, 12. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenführwesen.
Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenführer-Vereins gebracht, daß vom 1. Oktober d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droschken aufzustellen zu nehmen hat:

Zahl der Droschken.

1. Am Krieger-Denkmal im Heroldthal . . . 2
2. In der Sohlstraße an der Mündung in die Lannstraße . . . 8
3. Auf dem Kranzplatz . . . 8
4. In der Sonnenbergstraße, an dem durch die Kuranlagen führenden Chausseeweg . . . 2
5. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade . . . 20
6. Vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt) . . . 20
7. An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im königlichen Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8¹/₂ Uhr abends mit 20 Droschken, nach 8¹/₂ Uhr abends nur mit 10 Droschken besetzt.
8. An der Südseite des Rathhauses . . . 4
9. Auf der Südseite der Museumstraße . . . 8
10. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße . . . 6
11. In der Parkstraße — Nordseite — an der Mündung des Chausseeweges und gegenüber der Mündung der Bodenstedtstraße . . . 2
12. Auf dem südlichen Fahrweg der Rheinstraße vor dem ehemaligen Ludwigshafenbahnhof . . . 20
13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße . . . 10
14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße . . . 10
15. Auf dem südlichen Fahrweg d. Adolfsallee, an der Mündung der Goethestraße (Südliche Ecke derselben) . . . 3
16. Auf dem Mauritusplatz . . . 3

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken ist der nachfolgende Halteplatz angewiesen worden:

Für den Dienst auf den diesigen drei Bahnhöfen auf dem Rheinweg und auf der südlichen Fahrbahn der Rheinstraße, anfangend an der Kollstraße in der Richtung nach der Nicolastraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind in den Monaten Oktober und November d. J. sowie im Monat März nächsten Jahres von morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 8 Uhr nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 8 Uhr morgens beginnt. Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Kolonnade, bezw. nach beendigter Vorstellung im königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellungen nicht stattfinden — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt), deren Dienstzeit bis nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 10¹/₂ Uhr abends.

Wiesbaden, den 9. September 1903.
Der Polizei-Präsident: von Schenk.

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften der Städteordnung vom 4. August 1897 (Paragr. 29—30) hat im November d. J. eine Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung für die Wahlperiode vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1908 stattgefunden, und zwar haben zu wählen:

a) die dritte Wählerabteilung sechs Stadtverordnete an Stelle der auscheidenden Herren Architekt Hermann Reichwein, Schlossermeister

Wilhelm Stamm, Kaufmann Alois Kollath, Bandwirth Wilhelm Kraft, Bäckermeister Louis Sattler und Geschäftsführer Friedrich Knefel (letzterer ist inzwischen verstorben);

b) die zweite Wählerabteilung vier Stadtverordnete an Stelle der Herren Rentner Emil Dees, Rentner Gustav Schupp, Geh. Sanitätsrath Dr. Arnold Pagenstecher und Rentner Wilhelm Rimmel;

c) die erste Wählerabteilung sechs Stadtverordnete an Stelle der Herren Oberleutnant a. D. Adolbert Sartorius, Rentner Dr. Ludwig Dreger, Architekt Wilhelm Kaufmann, Kapitänleutnant a. D. Heinrich Meit, Verlagsbuchhändler Friedrich Bergmann und Dr. med. Gung.

Weiter sind aus der Stadtverordneten-Versammlung vor Ablauf ihrer Wahlperiode ausgeschieden:

1. der von der dritten Wählerabteilung bis Ende 1903 gewählte Herr Maurermeister Christian Dornmann durch freiwilligen Austritt;

2. die von der zweiten Wählerabteilung bis Ende 1907 gewählten Herren Landesbankdirektor Hugo Reusch durch Tod und Banquier Theodor Wegandt durch freiwilligen Austritt;

3. der von der ersten Wählerabteilung bis Ende 1905 gewählte Herr Rechtsanwalt Dr. Friedrich Scholz durch freiwilligen Austritt.

Für diese vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieder haben die betreffenden Wählerabteilungen Ersatzwahlen vorzunehmen, und zwar auf den Rest der Wahlperiode der Ausgeschiedenen.

Nach Paragraph 18 der Städteordnung muß die Hälfte der von jeder Wählerabteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern (Eigentümern, Nießbrauchern und solchen, die ein erbliches Besitztum haben) bestehen.

Mit dieser Beschränkung können die ausgeschiedenen Stadtverordneten jederzeit wiedergewählt werden.

Nach Abgang der ausgeschiedenen und der am Ende dieses Jahres auscheidenden Stadtverordneten verbleiben in der ersten Abtheilung 6, in der zweiten Abtheilung 9 und in der dritten Abtheilung 8 Hausbesitzer, und es müssen daher, um der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung zu genügen, von der ersten Abtheilung noch wenigstens 2 Hausbesitzer gewählt werden.

Zur Vornahme der Ergänzungs- und Ersatzwahlen sind folgende Termine anberaumt:

Für die dritte Wählerabteilung:

1. Montag, den 23. November d. J., im Wähllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgeschos), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis D, an demselben Tage im Bürgeraal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Stiege hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben E bis H und an dem gleichen Tage im Turmsaal der Höheren Mädchenschule am Schloßplatz (Eingang nur von der Mühlgasse) für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben I bis M beginnen.

2. Dienstag, den 24. November d. J., im Wähllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgeschos), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben N bis R, an demselben Tage im Bürgeraal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Stiege hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis U und an dem gleichen Tage im Turmsaal der Höheren Mädchenschule am Schloßplatz (Eingang nur von der Mühlgasse) für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben V bis Z beginnen, und zwar an beiden Tagen und in allen Lokalen von Vormittags 9 bis 1 Uhr und von Nachmittags 4 bis 7 Uhr.

Für die zweite Wählerabteilung:

Donnerstag, den 26. November d. J., im Wähllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgeschos), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis J, an demselben Tage im Bürgeraal, Zimmer 36 des Rathhauses (1. Stiege hoch), für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben K bis Z beginnen und zwar jedesmal von Vormittags 9 bis 1 Uhr und von Nachmittags 4 bis 6 Uhr.

Für die erste Wählerabteilung:

Freitag, den 27. November d. J., im Wähllokal, Zimmer 16 des Rathhauses (Erdgeschos), und zwar von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr.

An den Wahltagen werden nach Ablauf der für das Wahlgeschäft festgesetzten Stunden die Wahllokale geschlossen und neue Wähler nicht mehr zugelassen.

Die stimmberechtigten Bürger werden zu diesen Wahlterminen mit der Benachrichtigung hierdurch eingeladen, daß

a) zur dritten Abtheilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche jährlich 314 M. 80 Pf. und weniger an directen Staats- und Communalsteuern entrichten, sowie die steuerfreien Gemeindeglieder;

b) zur zweiten Abtheilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche von 1927 M. herab bis zu 315 M. 20 Pf. an directen Staats- und Communalsteuern jährlich entrichten, und

c) zur ersten Abtheilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, welche 1984 M. 60 Pf. und mehr an directen Staats- und Communalsteuern jährlich entrichten.

Nach Paragraph 27 der Städteordnung darf die Abstimmung nicht durch Abgabe von Stimmzetteln, sondern nur durch mündliche Erklärung zu Protokoll erfolgen.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

will Herr Wilhelm Cassella hier in dem Rathhause, Zimmer No. 42, die nachstehend verzeichneten Grundstücke freiwillig öffentlich meistbietend versteigern lassen.

1. Lagerb. No. ^b 5274 und ^b 5275 Acker an der verlängerten Dranienstraße, zwischen August Sternberger und Jakob Beckel Wittwe, mit 12 a 18 qm Flächeninhalt und
2. Lagerb. No. ^{ab} 5274 und ^{ab} 5275 Bauplatz an der Viebricherstraße, zwischen Wilhelm Cassella und Jakob Beckel Wittwe, mit 11 a 56 qm. F294

Wiesbaden, den 12. November 1903.

Der Oberbürgermeister.

In Vertretung:

Körner.

Bekanntmachung.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Reichensfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seitder der Zustimmung und werththätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitszweck unserer Wirthbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zurückerlassen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hefenbrühe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 479 von den Herren Direktoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen beträgt nahezu 35,500.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Ärzten und Lehrern geachtet ist, wird gewiß gern bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnis zu genügen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armendeputation: Herr Stadtrath Justizrath Dr. Bergas, Lannstraße 20; Herr Stadtverordneter Dr. med. Gung, Al. Burgstraße 9; Herr Stadtverordneter Oberleutnant a. D. v. Deiten, Adelsbühlstraße 62; Herr Stadtverordneter Gastwirth Groll, Bleichstr. 14; Herr Stadtverordneter Rentner Rimmel, Kaiser-Friedrich-Ring 67; Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring 86; Herr Bezirksvorsteher Jacobi, Bertramstraße 1; Herr Bezirksvorsteher Brenner, Rheinstraße 33; Herr Bezirksvorsteher Schröder, Emmerstraße 48; Herr Bezirksvorsteher Münger, Gustav-Adolfstraße 13; Herr Bezirksvorsteher Müller, Feldstraße 22; Herr Bezirksvorsteher Kretsch, Adersstraße 18; Herr Bezirksvorsteher Berger, Maurergasse 21; Herr Bezirksvorsteher Bollmer, Daimergasse 10; Herr Bezirksvorsteher Jollinger, Schwalbacherstraße 25; Herr Bezirksvorsteher Rumpf, Seelgasse 18; Herr Bezirksvorsteher Kadeich, Quertfeldstraße 3, sowie das städtische Armenbüro, Rathhaus, Zimmer No. 12.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütig bereit erklärt:

Herr Kaufmann Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft: Lannstraße 14, Zweiggeschäft: Wilhelmstraße 2; Herr Kaufmann Emil Dees jr., Inhaber der Firma Karl Acker Nachfolger, Große Burgstraße 16; Herr Kaufmann A. Kollath, Michelsberg 14; Herr Kaufmann G. Schenk, Inhaber der Firma G. Koch, Ecke Michelsberg und Kirchstraße; Herr Kaufmann Wilhelm Underaagt, Langgasse 30.

Wiesbaden, den 11. November 1903.

Namens der städtischen Armendeputation:
Levers, Magistratskassier.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Georg Beckler, geb. 22. 6. 1849 zu Hechtelheim,
2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1858 zu Niederhadamar,
3. des Tagelöhners Johann Bickert, geb. 17. 3. 1866 zu Schilt,
4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bodt, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
5. der ledigen Katharina Damm, geb. 24. 6. 1876 zu Wiesbaden,
6. des Tagelöhners Anton Eck, geb. 22. 10. 1866 zu Hahn,
7. des Tagelöhners Matthias Fesselhofer, geboren 25. 8. 1860 zu Heimersheim,
8. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steindorfer, geb. am 2. 2. 1875 zu Fepplshelm,
9. des Tagelöhners Philipp Heil, geb. 25. 9. 1877 zu Pfungstadt, und dessen Ehefrau Anna, geb. Langmann, geb. 6. 7. 1875,
10. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hainstadt,
11. des Schreibers Theodor Hofmann, geb. 10. 3. 1871 zu Weinbach,
12. des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
13. des Tagelöhners Albert Kaiser, geboren am 20. 4. 1866 zu Sömmersbach,
14. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 18. 2. 1874 zu Mannheim,
15. des Albert Kuba, geb. 26. 3. 1873 zu Kuntel a. d. Lahn,
16. des Tagelöhners Karl Lehmann, geb. 27. 3. 1863 zu Ehrenbreitstein,
17. der ledigen Marie Mathes, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
18. des Maurers Karl Meit, geb. 15. 3. 1872 zu Biskirchen,
19. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
20. des Tagelöhners Rabanus Rauheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Binsfel,
21. der ledigen Dienstmagd Gertrud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
22. der ledigen Anna Rothgerber, geb. 2. 9. 1863 zu Oberlein,
23. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
24. des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
25. der Ehefrau des Gärtners Wilhelm Seif, Karoline, geb. Jörn, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach,
26. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger,
27. des Schreibers Louis Böglin, geb. 3. 3. 1862 zu Wiesbaden,
28. der Dienstmagd Regine Volk, geb. 7. 10. 1872 zu Utlingen,
29. des Tagelöhners August Weber, geb. 26. 8. 1872 zu Reinsbüttler,
30. der ledigen Marie Wurm, gen. Müller, geb. 27. 2. 1879 zu Hangermeilgen,
31. des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberwiesbach.

Wiesbaden, den 16. November 1903.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Beschluss.

Von dem Feldwege zwischen der 3., 4. und 5. Gewann 'Aab' No. 9088 des Lagerbuchs, wird der auf dem Plane mit rother Farbe angelegte Teil A-B hierdurch eingezogen.

Wiesbaden, den 16. November 1903.
Der Oberbürgermeister.
In Vert.: Admer.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Philipp Heil, geboren am 25. September 1877 zu Pflungstadt, und dessen Ehefrau, Anna, geb. Langmann, geboren am 6. Juli 1875 hier, wohnt Frankfurterstr. 10 wohnhaft, entziehen sich der Fürsorge für ihr Kind, sodass dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung des Aufenthaltsortes.
Wiesbaden, den 14. November 1903.
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Verpflegungstaxi

des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden vom 1. April 1903 ab in Gültigkeit.

- 1. Verpflegung in I. Klasse täglich 7 Mark.
2. Verpflegung in II. Klasse 5
3. Verpflegung in III. Klasse und zwar:
a) für diese Einwohner, für Mitglieder derjenigen Krankenkassen und eingeschriebenen Hilfskassen, welche ihren Sitz im Stadtbezirk Wiesbaden haben, sowie für Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung untergebracht sind, täglich 2 Mark mit Extrazimmer 3
b) für alle übrigen Personen 3
c) für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren: wird in allen Klassen der halbe Tarif für Erwachsene berechnet.

4. In den Verpflegungsstellen der III. Klasse sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medicin, Verbandmaterial, Leibwäsche etc. mit enthalten.
5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird zusammen für einen Tag gerechnet.
6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme ein entsprechender Geldbetrag bei der Krankenkasse zu deponieren.
7. Für zahlungsunfähige Personen, welche im Krankenhaus ärztliche Hilfe nachsuchen und erhalten, die aber nicht aufgenommen sein wollen, sind die Kosten für Medicin, Verbandmaterial etc. zu erstatten.
8. Bei Todesfällen der I. und II. Klasse können die Reliquien zur Erlangung des beaughten ganzen Bettes herangezogen werden.
9. Für Ankleiden pp. von Leichen wird die in der Friedhofordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Tage von den Annehmlichen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenanführer vergütet.
10. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 8 Mark für jeden Diensthofen.

Vorstandender vom 1. April d. J. gültiger und vom Magistrat unterm 11. d. M. genehmigter Verpflegungstaxi, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Wiesbaden, den 21. Februar 1903.
Städtische Krankenhaus-Verwaltung.
Mollentin.

Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 21. Februar 1903.
Städtische Krankenhaus-Verwaltung.
Mollentin.

Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 21. Februar 1903.
Städtische Krankenhaus-Verwaltung.
Mollentin.

Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 18. September 1903.
Das Stadtbauamt.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.
In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Acise-Amts-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverdorrene Waaren zur Lagerung aufgenommen.
Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr Vormittags.
Städt. Acise-Amt.

Acise-Rückvergütung.

Die Acise-Rückvergütungsbeiträge aus voranem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbescheinigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Barriere, Simehmerlei, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachmitt. und 3-6 Nachmitt. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 30. d. M., Abends, nicht erhobenen Acise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postports durch Postanweisung überandt werden.
Wiesbaden, den 14. November 1903.
Städt. Acise-Amt.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 ehm Grobschotter aus Hornsteinporphyr, Korngröße 40-60 mm, für die Baubewehrung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 70 Pf. bezogen werden.
Verdichtungen und mit der Aufschrift „Porphyr“ versehenen Angebote sind spätestens bis Montag, den 23. November 1903, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Aufschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 31. Oktober 1903.
Stadtbauamt, Abtheilung für Straßebau.

Bekanntmachung.

Die Abgabe der auf der städtischen Gasanstalt gewonnenen Kokes erfolgt vom 1. November 1903 ab unter den nachstehenden Bedingungen:

- Sorte I: Gesiebte Ruß-Kokes zum Preise von M. 0.95
Sorte II: Gesiebte Stadt-Kokes zum Preise von M. 0.80
Sorte IIIa: Gedrochene Klein-Kokes zum Preise von M. 0.80
Sorte IIIb: Gesiebte Klein-Kokes zum Preise von M. 0.60

Die Sorte IIIa ist ein kleiner Ruß-Kokes von vorzüglicher Qualität, während Sorte IIIb weniger sorgfältig ausgelesen ist.

Wird eine Anlieferung der Kokes nach den Häusern oder Lagerplätzen der Abnehmer gewünscht, so kann der Bezug sowohl in offenen Wagenladungen von je 500 kg als auch in einer beliebigen Zahl von plombirten Säcken mit je 50 kg Netto-Inhalt erfolgen und werden in diesen Fällen berechnet:

- A. Für eine offene Wagenladung von 500 kg frei in's Haus geliefert:
Sorte I: Gesiebte Ruß-Kokes M. 10.50
Sorte II: Gesiebte Stadt-Kokes 9.—
Sorte IIIa: Gedrochene Klein-Kokes 9.—
Sorte IIIb: Gesiebte Klein-Kokes 7.—
B. Für einen plombirten Sack mit netto 50 kg Inhalt, frei in's Haus oder auf den ohne besondere Umstände zu erreichenden Lagerplatz geliefert:
I: Gesiebte Klein-Kokes M. 1.10
II: Gesiebte Stadt-Kokes —.95
IIIa: Gedrochene Klein-Kokes —.95
IIIb: Gesiebte Klein-Kokes —.75

C. Bei Lieferungen nach entfernteren oder höheren Stadttheilen, welche in der festgelegten äußeren Zone liegen, wird ein Aufschlag von 50 Pf. für eine offene Wagenladung von 500 kg bzw. ein Sack von 50 Pf. für jeden einzelnen Sack berechnet.

D. Lieferungen nach Stadttheilen, welche außerhalb der äußeren Zone liegen, finden nur in vollen Wagenladungen von 500 kg statt und werden hierfür berechnet:
Für eine offene Wagenladung von 50 kg frei in's Haus geliefert:

- Sorte I: Gesiebte Ruß-Kokes M. 12.—
Sorte II: Gesiebte Stadt-Kokes 10.50
Sorte IIIa: Gedrochene Klein-Kokes 10.50
Sorte IIIb: Gesiebte Klein-Kokes 8.50

Für eine Wagenladung von 10 plombirten Säcken mit je netto 50 kg Inhalt frei in's Haus oder auf den ohne besondere Umstände zu erreichenden Lagerplatz geliefert:

- Sorte I: Gesiebte Ruß-Kokes M. 12.50
Sorte II: Gesiebte Stadt-Kokes 11.—
Sorte IIIa: Gedrochene Klein-Kokes 11.—
Sorte IIIb: Gesiebte Klein-Kokes 9.—

Vorausgesetzt ist, daß die betr. Säuer oder Lagerplätze über designte Fahrwege zu erreichen sind.

E. Lieferungen nach Dohheim und Sonnenberg finden unter denselben Bedingungen wie unter D statt, jedoch mit einem Aufschlag von 50 Pf. für jede Wagenladung von 500 kg.
Bestellungen werden nicht auf der Gasfabrik und auch nicht brüchlich, sondern ausschließlich in dem Verwaltungsgebäude, Marktstraße 16, Vormittags während der üblichen Dienststunden mündlich gegen Baarzahlung entgegen genommen und wird jede weiter gewünschte Auskunft, insbesondere über Vorrath und Lieferzeit, ebenfalls erteilt.
Wiesbaden, den 30. Oktober 1903.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.
Brennholz-Verkauf.
Die Natural-Verpflegungsstation dahier verkauft von heute ab die nachgezeichneten Holzsorten zu den beilegenden Preisen: Buchenholz, 4-schnittig, Raummeter 12.50 Mk., Buchenholz, 5-schnittig, Raummeter 13.50 Mk., Eichen-Angüßelholz per Sack 1.— Mk. Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität.
Bestellungen werden von dem Hausvater Sturm, Gwang. Vereinshaus, Blatterstraße 2, entgegen genommen. Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zwecks der Anstalt gefördert wird.

Feuerwehr-Dienstpflicht.

Den diesigen männlichen Einwohnern, welche nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 der Polizei-Verordnung feuerwehrendienstpflichtig sind, haben dieser Tage schriftliche Vorladungen erhalten, nach welchen sie sich bis zum 30. November d. J. auf dem Feuerwehr-Bureau, Neugasse 6, Vormittags von 8-12 1/2 Uhr, anzumelden haben.

Säumisse werden nach § 29 der Polizei-Verordnung vom 10. September 1903 mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mk. belegt.
Wiesbaden, im November 1903.
Die Branddirection.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.
Marktkirche.
Samstag, den 21. November.
Militärgemeinde Beichte und hl. Abendmahl 5 Uhr: Div.-Vr. Franke.

Sonntag, den 22. November. (24. n. Trinitatis, Totenfest.)
Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Vr. Franke.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Dejan Bielef. Nach der Beichte und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schäfer. Nach der Beichte und hl. Abendmahl.
Die Kollekte ist für das Diakonissen-Mutterhaus Paulinenstift bestimmt und wird der Gemeinde empfohlen.

Amiswoche: Vfr. Siemendorf.
Mittwoch, 6-7 Uhr: Orgelfonzert. Eintritt frei.
Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde in der Turnhalle der höheren Mädchenschule am Schloßplatz. Vfr. Schäfer.

Bergkirche.
Sonntag, den 22. November. (Totenfeier.)
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Beichte und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Diehl. Nach der Beichte und hl. Abendmahl.
NB. Die Kollekte ist für das Diakonissen-Mutterhaus (Paulinenstift hier) bestimmt.
Amiswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Verordnungen: Vfr. Diehl.

Ringkirche.
Sonntag, den 22. November. (Totenfeier.)
Frühgottesdienst für die Gemeinde 8 1/2 Uhr: Vfr. Diehl.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Diehl. (Heil. Abendmahl.)

Abendgottesdienst 5 Uhr: Hiltepr. Schloffer. (Heil. Abendmahl.) Liturgische Andacht unter Mitwirkung des Ringkirchenchors.
Die Kollekte ist für das hiesige Diakonissen-Mutterhaus bestimmt.

Die Gemeindeglieder werden herzlich gebeten, um 10 und 5 Uhr frische Kinder mitbringen zu wollen.
Amiswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Diehl. Verordnungen: Hiltepr. Schloffer.

Dienstag, den 24. November.
Gottesdienst zur Eröffnung der Bezirks-Synode 10 Uhr: Dejan Werferling von Montabaur.
Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2.
Sonntag, vorm 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule.
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung junger Mädchen. (Sonntagsschule.)

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).
Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Gv. Männer- und Jünglingsverein.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.
Abends 8 1/2 Uhr: Vesperspredigt über „Wie bringen wir den Sonntag zu“.
Montag, abends 9 Uhr: Gesangsstunde.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechungsstunde.
Donnerstag, abends 9 Uhr: Gesangsstunde.
Freitag, abends 8 1/2 Uhr: Vesperspredigt.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.
Männer und Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Spiele etc. 5 Uhr: Helfersigung.
Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.
Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokaltäten Rheinstraße 54, Part.
Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft.
Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe.
Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung.
Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt.

Donnerstag, abds. 9 Uhr: Vesperschor-Probe.
Freitag, abends 9 Uhr: Turnen.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.
Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet.
Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.
Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4-6 Uhr.
Dienstag, den 24. November, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Vfr. Grein.

Versammlungen im Gemeindeaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.
Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.
Sonntag, nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).
Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Vfr. Diehl.
Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Vfr. Diehl. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mittwoch, nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunden des Männervereins.
Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchenchors.
Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.
Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen von Vfr. Diehl.

Katholische Kirche.

25. (lehter) Sonntag nach Pfingsten. — 22. Noobr.
Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste hl. Messe um 6, zweite 7, Mittagsgottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte hl. Messe mit Predigt 11.30 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (325).
An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.10, 7.40 (Schulmesse) und 9.30 Uhr.

Die letzte hl. Messe an Wochentagen ist vom halben November bis halben Februar um 9.30 Uhr.
Samstag 4 Uhr Salve, 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte, ebenso am Sonntag morgen von 6 Uhr an.
Abendkanten 5.30 Uhr.

Maria-Hilf-Kirche.
Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6.30, zweite hl. Messe 8, Kindergottesdienst (Amt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (325).
An den Wochentagen sind die heil. Messen um 7, 7.45 und 9.15 Uhr. 7.45 Uhr sind Schulmessen.
Donnerstag morgen 7 Uhr heil. Messe in der Schweiterndankkavell.

Samstag, nachm. 4 Uhr Salve, 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.
Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.
Sonntag, den 22. November, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Vieder: No. 301, 157.
W. Krimmel, Vfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidsstraße 23.
Sonntag, den 22. Nov. (24. Sonnt. n. Trin.) vormittags 9 1/2 Uhr: Vespersgottesdienst. Nachmittags 3 1/2 Uhr: Kirchliche Trauung. Vfr. A. Jäger.

Sapfisten-Gemeinde, Drauenstr. 54, Hth. St.
Sonntag, den 22. November, vorm. 1/10 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst und Bibelstunde. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst.

In Dohheim, Karrenweg 11, abends 8 Uhr: Gottesdienstliche Versammlung.
Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangvereins. Prediger C. Karbinsky.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 96, Hth.
Sonntag, den 22. Nov., vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt über Joh. 11, 20-40. Thema: Jesus am Grabe des Lazarus. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt über Jeremia 35. Thema: Die Abstinenz der Rechabiter.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Zuaebund. Prediger J. Schmeißer.

Apokalyptische Gemeinde.
Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbshalle).
Sonntag, den 22. Nov., vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt.
Freitag, den 27. ds. Ms., abends 8 Uhr: Predigt. Jedermann willkommen.

Geisarmes, Frankfurterstraße 13.
Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.
Samstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst.
Sonntag (23. Sonntag nach Pfingsten), vorm. 11 Uhr: Heil. Messe.
Freitag (Geburtstag der Kaiserin-Bittwe von Rußland), vormittags 11 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.
Frankfurterstraße 3.
Sunday Services: Early Celebration of Holy Eucharist 8.30; Matins, Choral Celebration and Sermon, 11; Children's Class, 4; Evensong 5; Litany, 5.40; Pulpit Instruction, 6.

Holy Days and Week-days: Matins and Celebration: beginning 8 on Tues. Thurs. and Sat., and at 10.30 on Wed. and Fri. Evensong, Fri. and Holy Days, 6.
No service on ordinary Mondays.
Special Notice: Sunday, 22. Nov., is the last of Trinity. There are no week-day services this week, during my absence.

Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. F330
(Passagier-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)
Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork 24./11. Schnellpd. Moltke, 28./11. Postd. Graf Waldersee, 5./12. Postd. Belgravia, 12./12. Schnellpd. Blicher, 19./12. Postd. Pennsylvania, 26./12. Postd. Patricia, 2./1. 04 Postd. Prestoria 5./1. 04. Schnellpd. Deutschland, 9./1. 04 Postd. Graf Waldersee, 16./1. 04 Schnellpd. Anzuste Victoria, 16./1. 04. Postd. Belgravia, 23./1. 04. Schnellpd. Blicher. Nach Boston: 21./11. Postd. Silvia, 3./12. Postd. Bethania. Nach Baltimore: 21./11. Postd. Silvia, 3./12. Postd. Bethania. Nach Philadelphia: 18./11. Postd. Assyria, 23./11. Postd. Adria, 8./12. Postd. Arcadia. Nach Westindien: 24./11. Postd. Schaumburg, 26./11. Postd. Prinz Aug. Wilhelm, 28./11. Postd. Castilla. Nach Mexico: 20./11. Postd. Calabria, 26./11. Postd. Prinz Aug. Wilhelm, 26./12. Postd. Prinz Joachim. Nach Neworleans: 10./12. Postd. Aelia. Nach Ost-Asien: 21./11. Postd. Sthonia, 30./11. Postd. C. Ferd. Laeiz, 20./12. Postd. Andalusia, 30./12. Postd. Sambia, 30./12. Postd. Abessinia.

Red Star Line.
(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 339
Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Zeeland“ am 14. Nov. von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Vaderland“ am 14. Nov. von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Kroonland“ am 16. Nov. in Newyork von Antwerpen angekommen. D. „Finland“ am 17. Nov. in Antwerpen von Newyork angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Rhyland“ am 11. Nov. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Switzerland“ am 12. Nov. in Philadelphia von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Boston-Dienst. D. „Oxonian“ am 11. Nov. in Antwerpen von Boston angekommen. D. „Kingstonia“ am 16. Nov. in Boston von Antwerpen angekommen.